



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –

Frage Nummer 44 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Christoph Skutella (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Saisonarbeitskräfte fehlen den Obst- und Gemüsebaubetrieben in Bayern, wie kann dieses Defizit an Arbeitskräften behoben werden und welche Ausnahmen zu Einreisebeschränkungen im grenzüberschreitenden Verkehr sind nach ihrer Ansicht für landwirtschaftliche Betriebe, die Flächen in Nachbarländern bewirtschaften, möglich?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Saisonarbeitskräfte werden aktuell insbesondere im Gemüsebau benötigt, allen voran als Erntehelfer beim Spargel, aber auch beim Pflanzen von anderen Gemüsekulturen.

Laut einer Umfrage des Zentralverbands Gartenbau (ZVG) unter rund 300 Betrieben in Bayern liegt der Bedarf an Saisonarbeitskräften bei rund 13 000 Personen im März (Hochrechnung), wovon bei rund 75 Prozent der Betriebe nicht die ausreichende Anzahl an Saisonarbeitskräften angereist ist (Stand der Umfrage 23.03.2020).

Die Einreise von Saisonarbeitskräften – insbesondere aus Osteuropa – ist mit der Verschärfung der Regelungen zur Einreise von Saisonarbeitskräften ab 25.03.2020 durch das für die Grenzkontrollen zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Verkehr (BMI) sowie durch die Regelungen der Herkunftsländer bei der Rückreise weitestgehend zum Erliegen gekommen. Das BMI hält auf seiner Internetseite die aktuellen Informationen zum grenzübergreifenden Reisen aus berufsbedingten Gründen bereit (vgl. BMI-Startseite/Themen/Migration/Informationen zu Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen).

Deshalb muss versucht werden, bereits vorhandene Arbeitskapazitäten effektiver zu nutzen. Die Bundesregierung hat am 23.03.2020 ein Maßnahmenpaket erlassen,

das die Ausweitung der sog. „70-Tage-Regelung“ auf 115 Tage für sozialversicherungsfreie kurzzeitige Beschäftigungen, eine vereinfachte Arbeitnehmerüberlassung, Erleichterungen bei der Anrechnung von Einkommen aus Nebentätigkeiten für Bezieher von Kurzarbeitergeld sowie eine Arbeitszeitflexibilisierung umfasst.

Auch sind die Ausländerbehörden angehalten, Asylbewerberinnen und -bewerber eine Erntehelfertätigkeit nach Möglichkeit ab sofort zu erlauben.

Der Bundesverband der Maschinenringe bietet gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter <https://www.daslandhilft.de/> eine Online-Stellenbörse für Saisonarbeitskräfte. Der Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Bauernverband betreiben unter <https://www.saisonarbeit-in-deutschland.de//> eine Plattform mit demselben Zweck.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aktualisiert auch zu diesen Themen die Informationen auf seiner Internetseite fortlaufend: <http://www.stmelf.bayern.de/coronavirus>.

Für landwirtschaftliche Betriebe, die Flächen im Grenzgebiet eines Nachbarstaates bewirtschaften, sollten Ausnahmeregelungen gelten. So erlaubt zum Beispiel die Tschechische Republik die Ein- und- Ausreise von Landwirten, die im Grenzgebiet arbeiten.